



An den Grossen Rat

18.0584.01

FD/P180584

Basel, 23. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Ausgabenbericht «Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Beschreibung des Vorhabens	3
2.1 Historische und denkmalpflegerische Würdigung des Bauwerks	3
2.2 Stellenwert der Johannes Bosco Kirche für die Gläubigen	3
2.3 Stellenwert des neuen Kulturzentrums Don Bosco für das Quartier und die Stadt	3
3. Beschreibung des Projektes: Instandstellung der Gebäudehülle	4
3.1 Aktueller baulicher Zustand	4
3.2 Vorgesehene Instandsetzungsmassnahmen, Kosten und Finanzierung	4
3.3 Geplanter Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten	7
4. Finanzierung	7
4.1 Rechtliche Grundlage	7
4.2 Finanzielle Lage der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt	7
4.3 Finanzierungsschlüssel	7
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	8

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von 594'400 Franken zu bewilligen. Bei diesem Investitionsbeitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Historische und denkmalpflegerische Würdigung des Bauwerks

Hermann Baur gab der Entwicklung des modernen Kirchenbaus in der Schweiz zwischen 1930 und 1970 neben Fritz Metzger grundlegende und entscheidende Impulse. Baur befasste sich dabei nicht nur mit der Anwendung neuer Baustoffe und Konstruktionen auf Grundlage des modernen Bauens, sondern realisierte eine Erneuerung des liturgischen Raumes auf Grundlage der Ideen des katholischen Theologen Romano Guardini, zum Teil unter Vorwegnahme der Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konziles. Die Johannes Bosco Kirche ist der erste von Baur realisierte Kirchenbau. Ein erstes Projekt Baur wurde im für das Bauvorhaben ausgeschriebenen Wettbewerb rangiert. In Bezug auf die Realisierung bestand zwischen dem Bischof und der Pfarrei Uneinigkeit: Während der Bischof aufgeschlossen war für eine zeitgenössische moderne Architektur, tendierte die Pfarrgemeinde auf ein konservativeres Projekt. Baur hat deshalb seinen ursprünglich radikaleren Entwurf, der sich an Rudolf Schwarz' Fronleichnamkirche in Aachen orientierte, modifiziert, u.a. gab er das Konzept eines Einheitsraumes auf und führte Seitenschiffe ein. Verwirklicht ist aber die Idee der Wegkirche. Die Kirche stellt damit einen wesentlichen Meilenstein dar für die Entwicklung des modernen Kirchenraumes in der Schweiz und der Kirchenbauten Baur im Besonderen. Damit wurde in der Schweiz der Keim einer modernen Sakralarchitektur, der in den 1920er Jahren in Deutschland entwickelt wurde, über die kritische Zeit des Nationalsozialismus gerettet. Deutsche Architekten konnten nach dem Krieg an die Weiterentwicklungen Hermann Baur wiederum anknüpfen.

2.2 Stellenwert der Johannes Bosco Kirche für die Gläubigen

Im Rahmen der tiefgreifenden Organisationsänderungen, zu denen sich die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK) auf Grund des laufenden Mitgliederschwundes gezwungen sieht, ist die deutschsprachige Kirchengemeinde Don Bosco als selbständige Pfarrei 2012 aufgehoben worden. Im Jahre 2013 verlegte auch die Spanische Mission ihre Gottesdienste in die Kirche Bruder Klaus. Im Hinblick auf eine neue weltliche Nutzung für den Hauptraum und das Pfarreiheim wurde die Kirche im Spätsommer 2016 profaniert. Die im Untergeschoss angeordnete Marienkapelle wurde dabei von der Profanierung ausgenommen. Sie wird weiterhin als Gotteshaus genutzt. Damit steht den rund 2'000 im Quartier Breite-Lehenmatt wohnhaften Mitgliedern der RKK auch zukünftig ein Andachtsraum für regelmässige Gottesdienste sowie an allen sieben Wochentagen tagsüber für individuelle Besuche zur Verfügung. Nach dem geplanten Umbau steht auch Raum zur Verfügung für den von aktiven Mitgliedern der ehemaligen Pfarrei angeregten Seniorentreff sowie für die Weiterführung der Arbeit mit Jugendlichen. Als weithin sichtbares Zeichen dieser Aktivitäten behält die RKK auch den Glockenturm in ihrem Besitz und wird ihn nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in Betrieb nehmen.

2.3 Stellenwert des neuen Kulturzentrums Don Bosco für das Quartier und die Stadt

Für die Hauptkirche sowie die ehemaligen Pfarreiräume suchte die RKK mehrere Jahre nach Interessenten für eine dem Ort sowie dem ehemaligen Zweck des Gebäudes angemessene Nachnutzung. Im „Verein Kulturzentrum Don Bosco“ hat sie schliesslich einen in allen Belangen idealen Partner gefunden. Der gemeinnützige Verein wurde mit dem Ziel gegründet, die

freigewordenen Räume im Baurecht zu übernehmen, um darin ein Musikzentrum mit Proberäumen und einem Konzertsaal einzurichten. Mit dem Vorbehalt der Realisation des Projektes sowie eines anschliessend selbsttragenden Betriebs hat sich eine Gruppe anonymer Gönner zur Finanzierung des Vorhabens bereit erklärt. Damit wird es insbesondere möglich, mit kostengünstigen Nutzungsangeboten die Tätigkeit verschiedener klassischer Orchester in Basel sowie der Musikakademie zu unterstützen. Ein weiteres Markenzeichen des Kulturzentrums soll überdies der Betrieb als „offenes“ Probenhaus sein, d.h. die Proben stehen Neugierigen aus dem Quartier, der Stadt und der Region offen. Hingehen, Hören und sich überraschen lassen ist gratis.

3. Beschreibung des Projektes: Instandstellung der Gebäudehülle

3.1 Aktueller baulicher Zustand

In den vergangenen drei Jahrzehnten fehlten der RKK als Eigentümerin der Kirche Johannes Bosco auf Grund der durch laufenden Mitgliederschwund bedingten schlechten Finanzlage die Möglichkeiten, dem Gebäudeunterhalt in angemessener Weise nachzukommen. Dies führte über die Jahre zu einer Vielzahl kleinerer und grösserer Schäden an der Bausubstanz. Deren Behebung kann nicht mehr weiter aufgeschoben werden. Im Besonderen betroffen ist die Gebäudehülle, deren vernachlässigtes Aussehen nicht nur eines Denkmals unwürdig ist, sondern auch ein Sicherheitsrisiko darstellt. Deshalb ist eine Instandstellung der Gebäudehülle parallel zu den für die Einrichtung des Musikzentrums notwendigen Umbauarbeiten im Innern ins Auge gefasst worden.

3.2 Vorgesehene Instandsetzungsmassnahmen, Kosten und Finanzierung

Das Projekt sieht eine umfassende Instandsetzung der Fassaden und Dächer des Kirchengebäudes vor. Die Kosten dafür sind auf insgesamt 1'795'000 Franken veranschlagt. Rund 1'486'000 Franken davon sind für allgemeine Instandsetzungsarbeiten und bauliche Verbesserungen - z.B. Verstärkung der Wärmedämmung – notwendig und beitragsberechtigt. Für Arbeiten, welche weitgehend durch die geplante Nachnutzung des Bauwerkes als Kulturzentrum bedingt sind, fallen rund 309'000 Franken an. Die nachfolgende Übersicht weist die vorgesehenen Arbeiten sowie deren Zuteilung auf die geplanten Projekte aus.

Kostenschätzung (alle Kosten in FRanken, inkl. Mwst.)

BKP	Arbeitsgattung	Arbeitsbeschreibung	Gesamtkosten	Anteil Gebäudehülle	Anteil Nachnutzung
221.1	Fenster aus Holz	Ehem. Pfarreiheim, Sakristei - Kitt: Asbestsanierung - teilweise Instandsetzung - teilweise Ersatz ohne besondere Ansprüche - teilweise Ersatz mit Schallschutz	100'000	80'000	20'000
221.3	Fenster aus Stahl	Ehem. Kirchenraum, Kapelle - Kitt: Asbestsanierung - Instandsetzung Stahlrahmen - Instandsetzung äussere Verglasung - Ersatz innere Verglasung mit Schallschutzglas	145'000	115'000	30'000
221.4	Aussentüren aus Holz	Ehem. Kirchenraum, Kapelle - Windfänge Haupteingang ehem. Kirchenraum - Neue Notausgangstüren ehem. Kirchenraum - Windfang Kapelle	75'000	30'000	45'000
221.5	Aussentüren Metall	Ehem. Pfarreiheim - Instandsetzung Eingangstüre Foyer - Neue Metalltüren Transportlift und Erschliessung Turm	30'000	5'000	25'000
222.1	Spenglerarbeit Hauptdach Hauptschiff, Chor, Sakristei	Steildächer - Ersatz Blechwerk Steildächer	75'000	75'000	---
222.2	Spenglerarbeit Seitenschiffe	Pultdächer - Instandsetzung Stehfalz-Blechdächer	60'000	60'000	---
223	Blitzschutz	Ehem. Kirchenraum, Sakristei - Ableitung Blechwerk Dächer - Ringleitung im Boden inkl. Grabarbeiten	55'000	55'000	---
224	Bedachungsarbeiten	Bedachungsarbeiten Hauptschiff, Chor, Sakristei - Kontrolle, Reparatur Ziegeleindeckung	40'000	40'000	---
225.1	Fugendichtungen	Ersatz best. Fugendichtungen, teilweise neue Fugendichtungen	10'000	6'000	4'000
	Wärmedämmungen	Decke Hauptschiff, Chor, Sakristei	130'000	95'000	35'000
225.3	Wärmedämmungen	Decken Seitenschiffe	50'000	50'000	---
226.1	Fassadengerüst	Arbeitsgerüst für Putzarbeiten und äussere Malerarbeiten	85'000	85'000	---
226.2	Fassadenputz	Sanierung Fassadenputz nach Vorgabe Denkmalpflege - Reparatur Schadstellen und Reinigung - Anstrich mit Mineralfarbe	160'000	160'000	---
227.1	Äussere Oberflächenbeh.	Anstriche Holzwerk, Fenster, Türen	50'000	35'000	15'000
	Übertrag		1'065'000	891'000	174'000

BKP	Arbeitsgattung	Arbeitsbeschreibung	Gesamtkosten	Anteil Gebäudehülle	Anteil Nachnutzung
292	Honorare	Architekt - Ausschreibung der Arbeiten - Bauleitung - Rechnungswesen	195'000	170'000	25'000
416.1	Vorbereitungsarbeiten	Abbruch bestehender Belag	35'000	25'000	10'000
416.2	Dichtung	Erneuerung Dichtungsbelag - Einbringen neuer Dichtungsbelag inkl. Abschlüsse gegen Gebäude und Treppen	80'000	70'000	10'000
416.3	Wärmedämmung	Erneuerung der Wärmedämmschicht	45'000	40'000	5'000
416.4	Natursteinbelag	Neuverlegen Granitplatten - Reinigen und Ergänzen bestehende Granitplatten - Verlegen der Granitplatten in Splittbett - Neubelegen Treppenstufen	120'000	95'000	25'000
416.5	Behindertenzugang Saal	Neubau Zugangsrampe für Behinderte zum Haupteingangplatz	30'000	15'000	15'000
416.6	Behindertenzugang Kapelle	Neubau Zugangsrampe für Behinderte zur Kapelle	60'000	45'000	15'000
416.7	Elektroinstallationen	Aussenbeleuchtung	35'000	25'000	10'000
51	Nebenkosten	Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen, usw.	30'000	25'000	5'000
59	Reserve	Reserve für unvorhergesehene Arbeiten ca. 6%	100'000	85'000	15'000
	Total		1'795'000	1'486'000	309'000

3.3 Geplanter Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten

Wie erwähnt soll die Instandstellung der Gebäudehülle parallel zu den Umbauarbeiten im Gebäudeinneren durchgeführt werden. Die Erteilung der notwendigen Baubewilligung vorausgesetzt kann zu Beginn des Jahres 2018 begonnen werden. Die Arbeiten an der Gebäudehülle sind im 2. Quartal 2018 vorgesehen.

4. Finanzierung

4.1 Rechtliche Grundlage

Bei der von Hermann Baur 1934 -1937 erstellten Kirche Johannes Bosco handelt es sich um ein geschichtliches Kunstdenkmal. Als solches ist sie im Sinne von § 11 des Kirchengesetzes in der Auflistung der Kirchen, an deren Erhaltung aus Staats- und Gemeindemitteln Beiträge ausgerichtet werden können, in § 1 der Verordnung zum Kirchengesetz aufgeführt. Nach § 11 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz betragen die Beiträge des Kantons, abgesehen von speziell begründeten Ausnahmen, höchstens 50%.

Beitragsberechtigt sind die Kosten für die Instandsetzung der Gebäudehülle des Kirchengebäudes. Gemäss den bisherigen Studien muss dafür mit Gesamtkosten von rund 1.486 Mio. Franken gerechnet werden. Die RKK stellt deshalb den Antrag an den Kanton Basel-Stadt für einen Baubeitrag in Höhe von 40% der Instandsetzungskosten.

4.2 Finanzielle Lage der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

Weder die RKK noch der Trägerverein können die Kosten einer nachhaltigen Instandsetzung der Gebäudehülle alleine tragen. Die RKK hat als Folge des bekannten Mitgliederschwundes grösste Schwierigkeiten ihren Unterhaltungspflichten bei ihren Bauten in notwendigem Masse nachzukommen. Beim Projekt Don Bosco stellt die notwendige Umgestaltung der Kapelle, deren Finanzierung allein Sache der RKK ist, eine zusätzliche Belastung dar.

Der Trägerverein hat sich für die Instandhaltung des für das Musikzentrum genutzten Gebäudeteils nach Antritt des Baurechts verpflichtet. Da die Spenden der Gönner nur die Umbauarbeiten für das Musikzentrum decken - wozu Arbeiten an der Gebäudehülle nur in kleinem Umfang gehören – wäre bei einem grösseren Engagement für die Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle ein Darlehen von Nöten. Die Verzinsung und Amortisation dieses Darlehens würden dazu führen, dass die Bedingung des Gönnerkreises für einen selbsttragenden Betrieb wohl nicht erfüllt werden könnte.

4.3 Finanzierungsschlüssel

Der Regierungsrat hat den Antrag der RKK und ihre Finanzlage geprüft. Laut § 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird für die Gewährung einer Finanzhilfe vorausgesetzt, dass die Leistung ohne die kantonale Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann. Der Regierungsrat erachtet diese Voraussetzung als gegeben und einen kantonalen Investitionsbeitrag als notwendig.

Der Regierungsrat hat sich in den Verhandlungen mit der RKK auf eine kantonale Finanzhilfe von 40%, resp. maximal 594'400 Franken geeinigt. Dies bedeutet, dass allfällige Kostenüberschreitungen bei der Instandstellung durch die RKK getragen werden. Hingegen reduziert sich bei Kostenunterschreitungen der kantonale Beitrag entsprechend.

Auf Antrag der RKK wird die Kantonale Denkmalpflege ein Gesuch um eine Bundessubvention zu Gunsten des Vorhabens beim Bundesamt für Kultur einreichen. Allfällige Bundessubventionen (welche im Falle der Gutheissung des Gesuches üblicherweise 20% betragen) reduzieren den Betrag des Kantons und werden zu 50% angerechnet. Der Beitrag des Kantons würde dann auf 30% sinken.

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Der vorliegende Ausgabenbericht hat keine zusätzlichen Administrativaufwände für KMU zur Folge.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Kirche Johannes Bosco Basel werden Ausgaben von Fr. 594'400 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Finanzdepartements, Investitionsbereich „Übrige“.

Allfällige Bundesbeiträge werden davon in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.